



**Deutsche  
Phytomedizinische  
Gesellschaft e.V.**

DPG Messeweg 11-12 38104 Braunschweig

An die  
**Europäische Kommission**  
**Konsultation zur Biogefahrenabwehr**  
**-46 3/093**  
**1049 Brüssel**  
**BELGIE**

Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft e.V.  
Messeweg 11-12  
38104 Braunschweig

**Prof. Dr. Andreas von Tiedemann**  
*1. Vorsitzender/Chairman*

tel. +49 (0) 0551-39 3701  
fax. +49 (0) 0551-39 8177

atiedem@gwdg.de  
www.phytomedizin.org

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Datum: 30.09.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft (DPG) ist eine der größten wissenschaftlichen Fachgesellschaften in den Agrar-, Gartenbau und Forstwissenschaften und vertritt etwa 1700 Phytomediziner im In- und Ausland. Die DPG ist Gründungsmitglied des jetzigen VBio. Die wissenschaftlichen Arbeiten unserer Mitglieder in der Ressortforschung des Bundes und der Länder, der Industrie und an Universitäten beziehen moderne Techniken der Biowissenschaften selbstverständlich mit ein und sind ohne sie nicht denkbar. Dabei spielen Schadorganismen, insbesondere phytopathogene Mikroorganismen eine besondere Rolle.

Dem Bestreben zur Verbesserung der Biogefahrenabwehr in allen dafür relevanten Bereichen kann auch die DPG im Grundsatz nur zustimmen. Dennoch sehen wir im besonderen Maße für unseren Wissenschaftsbereich die Gefahr einer unangemessenen Regulierung und Kontrolle, die einerseits keinerlei Sicherheitsgewinn einbringt, andererseits aber das wichtigste was wir haben lähmt, nämlich den wissenschaftlichen Fortschritt. Daher geben wir bezüglich der im „Grünbuch zur Biogefahrenabwehr“ skizzierten Regelungen unsere ernsthaften Bedenken zum Ausdruck und tun dies, indem wir uns der Stellungnahme des VBio vom 28.09.07 ausdrücklich anschließen (s. Anlage).

Aus Sicht der Phytomedizin weisen wir insbesondere auf die Gefahr einer unangemessenen Pauschalierung von Gefahren durch Mikroorganismen hin, die in besonderer Weise die Arbeit der Phytopathologen beeinträchtigen würde. So wissen wir, dass die überwältigende Mehrheit der Pathogene an Pflanzen keinerlei humanpathogenes Potential besitzen und daher für bioterroristische Anschläge überhaupt nicht in Frage kommen. Auch sind zahlreiche Pathogene im Kontext ihrer geographischen Verbreitung zu bewerten, wenn es um ihre Gefährdungseinstufung geht. So sind viele Pathogene bereits jetzt endemisch oder spielen in bestimmten Regionen aus klimatischen oder anbautechnischen Gründen keine Rolle. Regelungen, die diese fundamentalen Sachverhalte ignorieren, sind aus Sicht der DPG in jedem Fall als kontraproduktiv abzulehnen und würden den Forschungsstandort Europa in unvermeidbarer Weise weiter schwächen.

Darüber hinaus schließt sich die DPG ausdrücklich den Hinweisen des VBio an, der zurecht auf die zahlreichen bereits bestehenden Regelungen zur Biogefahrenkontrolle hinweist, die bis dato zu einer allgemein als vollkommen hinreichend eingestuften Sicherheitslage geführt haben.

Im Namen unserer Mitglieder fordere ich Sie daher auf, zu diesen Fragen in einen konsensualen Dialog mit den betroffenen Wissenschaftlern bzw. den sie vertretenden Verbänden und Gesellschaften zu treten und die anstehenden Fragen unter Einbeziehung vorliegender Sachkenntnisse und Erfahrungen sowie mit dem nötigen Augenmaß zu behandeln.

Mit Sicherheit sind übereilte Reaktionen, die in einer vermeintlichen Gefährdungslage ihren Ursprung haben, weder für die Verbesserung der Sicherheitsniveaus, noch für den Schutz der Freiheit von Wissenschaft und Forschung dienlich.

Mit besten Grüßen verbleibt,  
Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading "A. v. Tiedemann". The signature is written in a cursive style. To the right of the signature, there is a faint, light blue circular stamp or watermark.

Prof. Dr. Andreas v. Tiedemann

1. Vorsitzender der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft (DPG)

Anlage: Stellungnahme des VBio vom 28.09.2007